

# Reglement für die Spezialfinanzierung "Schwankungsreserve"

Gültig ab 1. Januar 2018

**Einwohnergemeinde Grindelwald** 

# Reglement für die Spezialfinanzierung "Schwankungsreserve"

Die Einwohnergemeinde 3818 Grindelwald

### beschliesst:

Z	W	e	C	k

**Art. 1** <sup>1</sup> Die Schwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet und bezweckt, Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretenen Wertverminderungen und Verlusten des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen.

### Einlagen in die Spezialfinanzierung

**Art. 2** ¹ Aufwertungsgewinne, welche aus der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Art. 81 Abs. 2 und 3 GV resultieren, werden vollständig in die Schwankungsreserve eingelegt.

<sup>2</sup> Die maximale Höhe der Schwankungsreserve beträgt 25% der Summe der Finanzanlagen (SG 107) und der Sachanlagen Finanzvermögen (SG 108).

<sup>3</sup> Von der Neubewertungsreserve ist fünf Jahre nach Einführung von HRM2 (im 2021) die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen (Art. T2-3, Abs. 2, Ziff. 5 GV).

### Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

**Art. 3** <sup>1</sup> Entnahmen aus der Schwankungsreserve können durch den Gemeinderat nur im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung oder der Berichtigung dauerhaft eingetretener Wertverminderungen oder Verlusten des Finanzvermögens vorgenommen werden (Art. 81a Abs. 2 GV).

### Verzinsung/Bestand

Art. 4 <sup>1</sup> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

<sup>2</sup> Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein.

Inkrafttreten

Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 angenommen worden.

**EINWOHNERGEMEINDE GRINDELWALD** 

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Anderegg

Thomas Dräyer

## **Auflagezeugnis**

Dieses Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 25. Oktober 2018 und im Echo von Grindelwald vom 26. Oktober 2018 publiziert.

Niemand hat Beschwerde erhoben.

3818 Grindelwald, 7. Januar 2019

Der Gemeindeschreiber

Thomas Dräyer